





Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetz verpflichtet

Schulanmeldung 2023/24

Schülerin/Schüler

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geschlecht: M / W	
Adresse:	
PLZ V	Vohnort
Straße	
_	
E-Mail Mutter	
Religionszugehörigkeit: katholi	emischten Religionsunterricht im Klassenverband:
☐ Ja ☐ Nein	omioonton realigionountomone im reacconverbana.
Teilnahme am Ethikunterricht s ☐ Ja ☐ Nein	soweit dieser Unterricht angeboten werden kann:
Die Belehrung gem. § 35 Infe	ektionsschutzgesetz habe ich/ haben wir zur Kts. genommen.
Die Erklärung zur Sorgebere liegen bei.	chtigung und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
☐ Der Impfpass (inkl. Nach v	veis der Masernimpfung) wurde der Schule vorgelegt.
Wiesbaden, den	
Unterschrift der	/des Erziehungsberechtigten
	Seite 1 von 9

Schulsekretariat & Service: Fr. M. Curschmann Tel.: 0611-312225 Fax: 0611-315939 hebbelschule@wiesbaden.de

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule e.V. IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55, BIC NASSDE55XXX

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen: Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15)

* Eingang über Raabestr./Hebbelstraße







www.wiesbaden.de

Erklärung zur Sorgeberechtigung an die Hebbelschule Wiesbaden

Schüler/in:				
Name der Mutter:	Name de	es Vaters:		
Anschrift:	Anschrift	:		
Telefon:	Telefon:			
Sorgeberechtigt: ja	Sorgebe	rechtigt: ja 🗌 nein 🗌		
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt s Entscheidung nachzuweisen.	ein, ist dies d	lurch Vorlage der gerichtlichen		
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern	:			
Die Schülerin/der Schüler lebt bei		der Mutter		
	dem Vater □			
Unterschrift der Mutter bzw. des Vaters Das Ausfüllen der folg (Für Eltern, die das gei	/ollmacht	·		
Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn(Name des Elternteils, der die Interessen de	s Kindes gege	nüber der Schule wahrnimmt)		
die Interessen unserer Tochter / unseres So		ne der Schülerin/des Schülers)		
in allen schulischen Angelegenheiten gegen hördezu vertreten.	,	•		
Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen V	Viderruf.			
Ort, Datum Unters	schrift des Elte	ernteils, der diese Vollmacht erteilt. Seite 2 von 9		
Schulsekretariat & Service: Fr. M. Curschmann Tel.: 0611-312225 Fax: 0611-315939 hebbelschule@wiesbaden.de Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr		*erreichbar von den ESWE-Haltestellen: Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15) * Eingang über Raabestr./Hebbelstraße		







Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetz verpflichtet

Schulanmeldung 2023/24

Gemäß §7 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes				
Anzahl der Geschwiste	er: St	ellung des Kir	ndes 🗌 1 🔲 2 🔲 3 🔲 4	
Kindergartenbesuch vo	on:	bis vorau	ussichtlich	
Name der aktuellen Kir	ndertagesstätte:			
In Deutschland seit:		Krankenvers	icherung:	
Tetanusimpfung: J	la / Nein Letzte Ir	mpfung am _		
Zeckenentfernen J	la / Nein gesundh	heitliche Einsc	chränkung	
Muttersprache:	We	itere Sprache	n:	
Hort-Betreuungsplatz z	zum Zeitpunkt der E	Einschulung g	ewünscht: 🗌 Ja 🗌 Nein	
Anmeldung bei folgend	lem Betreuungsträç	ger: Name de	Einrichtung, Straße, Betreuungs	zeit
Wunsch: Kostenpflichti haus (schultäglich Mo-	•	•	nzeit nach dem Unterricht im Sch Nein	ıul-
		•	undheitliche Beeinträchtigungen, chen, Vorkenntnisse, Ängste,)	
Freundschaftswünsche 1.	e: 2.		3.	
Wiesbaden den,				
Unterschrift der/ des Erzieh	ungsberechtigten		Seite 3 v	/on 9
Schulsekretariat & Service: Fr. M. Curschmann Tel.: 0611-312225 Fax: 0611-315939 hebbelschule@wiesbaden.de	Bankverbindung: Nepomuk Förderkreis der He IBAN DE 69 5105 0015 0137 BIC NASSDE55XXX		*erreichbar von den ESWE-Haltestellen: Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15) * Eingang über Raabestr./Hebbelstraße	









Entbindung von der Schweigepflicht zur Schulanmeldung 2023/24

Name eines Elternteils: / Sorgeberechtigten		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon/ Handy:		
E-Mail:		
Ich entbinde die Schullei	terin Frau Alder u. Klassenlehrer:in	/ Vorlaufkursleiter:in/ Vorklassenleiter:in
bezüglich meiner Tochter von der Schweigepflicht g		
☐ KITA:		
_		bitte Namen und Telefon eintragen
Kinder-Hausarzt:		bitte Namen und Telefon eintragen
☐ der Ärztin/dem Arzt/d	ler Klinik:	
		bitte Namen und Telefon eintragen
der Therapeutin/dem	Therapeuten:	bitte Namen und. Telefon eintragen
der/des Schulpsycholo	og:in des Staatlichen Schulamts, Te	l.: 0611-8803-441
Frühförderstelle:		
		bitte Namen und Telefon eintragen
BFZ Lehrkräfte:		bitte Namen und Telefon eintragen
□ÜBFZ Lehrkraft:		_
		bitte Namen und Telefon eintragen
dem Schulärztlichen D	Dienst, Dr. Platzer	
Schulbegleitung / I-Kra	aft	bitte Namen und. Telefon eintragen
Die Entbindung von der S	chweigepflicht gilt auch im umgek	•
Ort, Datum	Unter	schrift der/des Sorgeberechtigten
		Seite 4 von 9
Schulsekretariat & Service: Fr. M. Curschmann Tel.: 0611-312225 Fax: 0611-315939 hebbelschule@wiesbaden.de	Bankverbindung: Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule e.V. IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55, BIC NASSDE55XXX	*erreichbar von den ESWE-Haltestellen: Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15) * Eingang über Raabestr./Hebbelstraße

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr



die Eltern der Schulneulinge 2023/24

Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden







Hebbelschule Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de www.hebbelschule-wiesbaden.de

Merkblatt

Hinweis:

An

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBI. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBI. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen		
Datum / Unterschrift		

Seite 5 von 9

Schulsekretariat & Service: Fr. M. Curschmann Tel.: 0611-312225 Fax: 0611-315939 hebbelschule@wiesbaden.de

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung: Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule e.V. IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55, BIC NASSDE55XXX *erreichbar von den ESWE-Haltestellen: Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15)

* Eingang über Raabestr./Hebbelstraße







Schulstempel

Schulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler.

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprache, die in der Familie überwiegend gesprochen wird.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Name der Schülerin/des Schülers:

Frage 1: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

Frage 2: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.

An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

Geben Sie zumindest das Jahr und den Monat an.

Trage 3: Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?







Konfessionserfassungsbogen

Unser/Mein Kind		, geboren am,
gehört folgender Kirche od ligion als ordentliches Unt		aft an, für deren Bekenntnis in Hessen Re ist:
(bitte ankreuzen)		
☐ Evangelische Kirche		☐ Jüdische Gemeinde
☐ Katholische Kirche		☐ Unitarische freie Religionsgemeinde
☐ Alt-katholische Kirche		☐ Humanistische Gemeinschaft Hessen
☐ Orthodoxe Kirche – OE	3KD*	☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat
☐ Syrisch-Orthodoxe Kird	che	☐ DİTİB Landesverband Hessen
☐ Mennonitische Gemeir	nde	☐ Alevitische Gemeinde Deutschland
Wiesbaden, den		
		erschrift der Eltern oder eines Elternteils
* Mitgliedschaft in einer ortho (OBKD) angehört.	odoxen Kirche, die der Orth	nodoxen Bischofskonferenz in Deutschland
· , -	nferenz in Deutschland (OB	3KD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an
1. Ökumenisches Patriarcha	ıt:	
a) Griechisch-Orthodoxe	Metropolie von Deutschlan	d, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
b) Ukrainische Orthodoxe	Eparchie von Westeuropa	l,
2. Griechisch-Orthodoxe Kird	che von Antiochien, Metrop	oolie für Deutschland und Mitteleuropa
3. (Antiochenisch-Orthodoxe	oder Rum-Orthodoxe Kirc	he),
4. Russische Orthodoxe Kird	:he:	
a) Berliner Diözese der R	ussischen Orthodoxen Kirc	che des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
•	Kirche im Ausland – Russis Deutschland (K.d.ö.R.),	sche Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bi-
5. Serbische Orthodoxe Kirc	he, Diözese von Frankfurt ı	und ganz Deutschland,
 Rumänische Orthodoxe K K.d.ö.R., 	irche, Metropolie für Deuts	chland, Zentral- und Nordeuropa,
7. Bulgarische Orthodoxe Ki	rche, Bulgarische Diözese	von West- und Mitteleuropa,
Georgische Orthodoxe Kir Orthodoxen Kirche.	rche, Diözese für Deutschla	and und Österreich der Georgische Seite 7 von
	nkverbindung:	*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:

Fr. M. Curschmann Tel.: 0611-312225 Fax: 0611-315939 hebbelschule@wiesbaden.de

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55, BIC NASSDE55XXX

Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15)

* Eingang über Raabestr./Hebbelstraße









Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden

An alle
Eltern und Sorgeberechtigten
der Hebbelschule

Hebbelschule Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de
www.hebbelschule-wiesbaden.de

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Arbeitsergebnissen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen schulischen Zwecken will die Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

Name der Schule/Ort	Hebbelschule Wiesbaden	
Anschrift	Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden	
Telefon	0611/31-2225	
E-Mail-Adresse	hebbelschule@wiesbaden.de	

Datenschutzbeauftragte der Schule	Herr Birthler	
Telefon	0611/31-2225	
E-Mail-Adresse	hebbelschule@wiesbaden.de	









Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden

Hebbelschule Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de
www.hebbelschule-wiesbaden.de

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern

Name des Kindes:	Klasse:						
Name der/s Sorgeberechtigten:							
/eröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos/Arbeitsergebnissen							
Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffer schließlich Fotos in folgenden Medien ein:	ntlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten ein-						
	Bitte ankreuzen/ausfüllen!						
 Aushänge von Klassenfotos/Collager Berichte über Schulveranstaltungen z jahreszeitlicher Hebbelbrief Örtliche Tagespresse 	n zu schulischen Aktionen im Schulhaus z.B. Projektwoche						
 □ World Wide Web (Internet) unter der □ Gruppenfotos □ Arbeitsergebnisse/ Werke (z. □ Berichte über Schulveranstalt 							
Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt tung, soweit die Bearbeitung nicht entstellen	ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeid ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, ledighen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben						
Bitte beachten Sie, dass Einzelfotos und per mit den Eltern veröffentlicht werden.	rsonenbezogene Daten nicht ohne ausdrückliche Absprache						
Die Einverständniserklärung gilt bis auf schrif	tlichen Widerruf.						
Nein, ich/ wir wünsche/n weitere Infor	rmationen zum Datenschutz.						
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten						

Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz

Schulen sind ein Ort des Miteinanders. Hunderte, teilweise tausende Menschen arbeiten auf engstem Raum zusammen. Dies stellt nicht nur eine Chance auf Lernen und Weiterentwicklung dar, sondern letztlich auch ein gewisses Risiko. Denn überall, wo viele Menschen aufeinandertreffen, haben Infektionskrankheiten ideale Verbreitungsmöglichkeiten.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz verbietet einer Schülerin oder einem Schüler den Schulbesuch, wenn er oder sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass jemand die Krankheitserreger noch nach durchlebter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich andere Personen noch anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in die Schule gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss eine Schülerin oder ein Schüler bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Während des Arztbesuches erfahren Sie dann auch, ob ein Schulbesuch nach dem Infektionsschutzgesetz noch erlaubt ist.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie die Schule bitte unverzüglich darüber sowie über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass allgemeine Hygieneregeln eingehalten werden. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausärzt/in oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1

1.	Cholera	9.	Masern
2.	Diphtherie	10.	Meningokokken-Infektion
3.	Enteritis durch entero-	11.	Mumps
	hämorrhagische E. coli	12.	Paratyphus
	(EHEC)	13.	Pest
4.	virusbedingtem hämorrhagischen	14.	Poliomyelitis
	Fieber	14a.	Röteln
5.	Haemophilus influenzae	15.	Scharlach oder sonstigen
	Typ b- Meningitis		Streptococcus pyogenes-Infektionen
6.	Impetigo contagiosa (ansteckende	16.	Shigellose
	Borkenflechte)	17.	Skabies (Krätze)
7.	Keuchhusten	18.	Typhus abdominalis
8.	ansteckungsfähiger	19.	Virushepatitis A oder E
	Lungentuberkulose	20.	Windpocken

Tabelle 2

1.	Cholera-Bakterien	4.	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
2.	Diphtherie-Bakterien	5.	Shigellenruhr-Bakterien
3.	EHEC-Bakterien		

Tabelle 3

1.	Cholera	7.	Masern
2.	Diphtherie	8.	Meningokokken-Infektion
3.	Enteritis durch	9.	Mumps
	enterohämorrhagische E. coli	10.	Paratyphus
	(EHEC)	11.	Pest
4.	virusbedingtem hämorrhagischem	12.	Poliomyelitis
	Fieber	12a.	Röteln
5.	Haemophilus influenzae Typ b-	13.	Shigellose
	Meningitis	14.	Typhus abdominalis
6.	ansteckungsfähiger	15.	Virushepatitis A oder E
	Lungentuberkulose	16.	Windpocken